

AEN 32874

157

8.7.1989

BA-MA

B e s c h l u ß

der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages,
angenommen auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses
zum Vortrag des Oberkommandierenden
der Vereinten Streitkräfte
am 08. Juli 1989 in BUKAREST

Nach Erörterung des Vortrages des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte

"Die Vereinten Streitkräfte - Zustand und Perspektiven
ihrer Vervollkommnung unter Berücksichtigung der
Friedensinitiativen der Teilnehmerstaaten des
Warschauer Vertrages"

billigt der Politische Beratende Ausschuss voll und ganz die praktische
Tätigkeit des Vereinten Kommandos und der Verteidigungsministerien zur
Gewährleistung einer hohen Gefechtsbereitschaft der Vereinten Streitkräfte
unter den Bedingungen der Reduzierung und Umstrukturierung der Streitkräfte
der Länder des Warschauer Vertrages.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages b e s c h l i e ß e n :

Das Vereinte Kommando und die Verteidigungsministerien haben

- in Übereinstimmung mit den Forderungen der neuen Verteidigungsdoktrin
der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der nationalen Militär-
doktrinen weiter an der Vervollkommnung der Gefechts- und Mobilmachungs-
bereitschaft der Truppen und Flottenkräfte sowie ihrer Vorbereitung auf
die Durchführung der geplanten organisatorischen Maßnahmen zur Ausprägung
des Verteidigungscharakters der Streitkräfte zu arbeiten;
- die Realisierung der Maßnahmen zu gewährleisten, die in den Protokollen
zur Entwicklung der Truppen und Flottenkräfte im laufenden Jahrfünft
(1986 - 1990) vorgesehen sind. Das hat unter Berücksichtigung der Beschlüsse
über die Reduzierung und Umstrukturierung der für den Bestand der
Vereinten Streitkräfte bereitgestellten Truppen und Flottenkräfte zu
erfolgen;

GVS-Nr.: A 468 858

- die Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte bis 1995 in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zum militärischen Tagesordnungspunkt, der auf der Warschauer Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses 1988 angenommen wurde, zu realisieren;
- im Jahre 1990, ausgehend von der Gewährleistung der Hinlänglichkeit für die Verteidigung, der sich real abzeichnenden militärpolitischen Lage in Europa und der Welt und einer objektiven Analyse der militärischen Vorbereitungen des NATO-Blockes sowie unter Berücksichtigung der Errungenschaften von Wissenschaft und Technik, der ökonomischen Möglichkeiten und der Kürzung der Militärausgaben der Länder des Warschauer Vertrages, die Konzeption der Vervollkommnung der für den Bestand der Vereinten Streitkräfte bereitzustellenden Truppen und Flottenkräfte bis zum Jahre 2000 zu erarbeiten;
- abgestimmte Maßnahmen zur Reduzierung von Streitkräften und konventionellen Rüstungen in Europa unter Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, der Antwortmaßnahmen der NATO und der Ergebnisse der Wiener Verhandlungen durchzuführen;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zur Vervollkommnung des Mechanismus der militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages fortzusetzen, die geltenden Grundsatzdokumente zu präzisieren, die die Tätigkeit der Vereinten Streitkräfte und ihrer Führungsorgane im Frieden und im Krieg regeln, und sie nach Abstimmung zur Bestätigung vorzulegen.

(Unterschriften)

GVS-Nr.: A 468 858